

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 22 (1925)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Arbeitsheim für anstalts- und schulentlassene schwachsinnige Mädchen in Köniz. Dieses Heim soll auf 1. April 1925 eröffnet werden. Das Werk ist eine Gründung des bernischen Vereins für Arbeits- und Pflegeheime für Schwachsinnige, der seinerseits im Jahre 1922 gegründet wurde. Präsident dieses Vereins ist der bernisch-kantonale Armeninspektor, Pfarrer Lörtcher. Das Arbeitsheim in Köniz will vorab solchen Mädchen Aufnahme bieten, welche Erziehungsanstalten oder Spezialklassen für schwachsinnige Kinder durchgemacht haben, dort aber zu jenem unglücklichen untersten Drittel von Kindern gehörten, die während der Anstalts- und Schulzeit nicht so weit gebracht werden konnten, daß man sie nach ihrer Anstalts- und Schulzeit ohne Angst für aktive oder passive Gefährdung frei in's Leben hinausziehen lassen darf. Diese Mädchen sollen nun im Schloß zu Köniz noch für 2 oder 3 Jahre weiter unter Obhut genommen werden. Man will sie dort unter zwölfmäziger Anleitung in alle weiblichen Arbeiten einführen, die in Haus, Küche, Garten, Waschküche, Glätte- und Nähstube gemacht werden können. Daneben ist auch Stickerei auf einfachen Maschinen vorgesehen. Als Hauseltern für das Arbeitsheim in Köniz sind gewählt worden: Herr und Frau Wirth-Wälti, dermalen am Jugendheim der Webstube in Basel. Direktionspräsident des Altersheims ist Pfarrer Lörtcher, Bern.

Thurgau. Das kantonale Armendepartement erließ anfangs November 1924 an die thurgauischen Armenpflegen ein Birkular, worin es sie auf bessere Heranziehung der Blutsverwanten zur Unterstützung gemäß Art. 328 und 329 Z.G.B. aufmerksam macht und seine Hilfe durch ein für diesen Zweck erstelltes Formular zur Feststellung der privatrechtlichen Unterstützungsplicht von thurgauischen Angehörigen in andern Kantonen anerbietet. Weiter erucht es die Armenpflegen, mehr als bisher Unterstützungsfälle, die transportunfähige bedürftige Ausländer betreffen, zu vermeiden zu suchen, da der Staat, der 80 % der Kosten übernehmen muß, während auf die Gemeinden nur 20 % entfallen, dadurch zu stark belastet wird. Der Regierungsrat behält sich ein strenges Überprüfungsrecht für diese Fälle vor und wird die staatliche Unterstützung von einer genauen Untersuchung und Behandlung derselben abhängig machen. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. 148. Heft. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Die Hauptergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Zürich mit Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse und der Gliederung der politischen Gemeinden in Einzel-Siedlungen (Dörfer, Ortschaften, Wiler und Höfe). Mit einer kartographischen Beilage. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1924. 227 Seiten.

Heft 149. Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1922. Nebst Anhang: Die Armenunterstützungserhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1922. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1924. 220 und 15 Seiten.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1924, Lieferung II. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1922 und 1923. Bern, Buchdruckerei A. J. Wyß Erben, 1924. Kommissionsverlag von A. Francke A.-G. in Bern. 88 Seiten.